

Donnerstag, 2. März 2023 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

**Programmbeschwerde vom 05.11.2022 und weitere Schreiben zu dem Kommentar von Nils Dampz zur Twitter-Übernahme durch Elon Musk „Sieben Tage der Zerstörung“ bei tagesschau.de vom 05.11.2022**

Der Beschwerdeführer wirft der Redaktion vor, einen Kommentar des ARD-Korrespondenten Nils Dampz mit einer zum Teil entmenslichenden Sprache veröffentlicht zu haben und hinterfragt in diesem Zusammenhang die Qualitätssicherung bei tagesschau.de. In der Stellungnahme hat ARD-aktuell den Fehler eingeräumt, sich entschuldigt und sich ausdrücklich von der Wortwahl des Autors distanziert. Derartige Formulierungen entsprechen nicht den journalistischen Standards und haben auch in einer Meinungsäußerung auf tagesschau.de keinen Platz. Der Kommentar ist umgehend überarbeitet und mit einem redaktionellen Hinweis versehen worden. Der Vorfall ist sowohl beim redaktionell verantwortlichen SWR, bei dem der Autor als Korrespondent tätig ist, als auch bei ARD-aktuell intensiv aufgearbeitet und darüber hinaus zum Anlass genommen worden, sich eingehend mit den Abnahmeprozessen auf ARD-Ebene zu befassen, um Qualitätssicherungsprozesse weiter zu optimieren. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich von den Chefredakteur\*innen von ARD-aktuell und des Programmbereichs Information und Digitales/tagesschau.de über die Prinzipien und Abläufe zur Qualitätssicherung informieren lassen, eine Fehleranalyse zur Veröffentlichung des Kommentars erhalten und sich den generellen Umgang mit Fehlern ausführlich erläutern lassen. Der Ausschuss erkennt die kritische Auseinandersetzung und die aus dem Vorfall resultierenden umfangreichen Maßnahmen zur Optimierung von Abnahmeprozessen an. Nach intensiver Diskussion hat der Ausschuss in diesem Fall keinen strukturellen Fehler in der Qualitätssicherung von tagesschau.de festgestellt. Da die inhaltliche Befassung mit dem in der Programmbeschwerde kritisierten Kommentar dem SWR obliegt, empfiehlt der Ausschuss eine entsprechende Überweisung an die Landesrundfunkanstalt.

**Datenschutz auf Drittplattformen und in personalisierten Angeboten**

Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte des NDR hat über die Problematik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei den für die ARD relevanten Drittplattformen berichtet. Darüber hinaus hat er die Ausschussmitglieder über die Möglichkeiten von personalisierten Angeboten in der ARD Mediathek informiert. Ergänzend dazu hat der Leiter der Programmgruppe Digitale Angebote des NDR die Funktionsweise von Algorithmen in Sozialen Netzwerken und dessen Auswirkung auf personalisierte Angebote dargelegt.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses  
Hamburg, 28.03.2023